



Die Stimmberechtigten der Gemeinde Kappel am Albis werden eingeladen zur

Gemeindeversammlung

auf Freitag, 04. Dezember 2009, 20.00 Uhr,

in den kleinen Gemeindesaal im Haus „Zur Mühle“, Kappel am Albis,

zur Behandlung folgender Geschäfte:

A. Politische Gemeinde

1. Voranschlag und Steuerfuss 2010
2. Revision Statuten Sicherheits-Zweckverband Albis
3. Neufassung Statuten Spitalzweckverband

B. Primarschulgemeinde

1. Voranschlag und Steuerfuss 2010
2. Abrechnung Baukredit Holzschneitzelheizung

C. Evang.-Reformierte Kirchgemeinde

1. Voranschlag und Steuerfuss 2010
2. Informationen der Kirchenpflege

Anfragen im Sinne von § 51 Abs. 2 des Gemeindegesetzes sind spätestens *zehn Arbeitstage* vor der Gemeindeversammlung der betreffenden Gemeindevorsteher-schaft *schriftlich* einzureichen.

Die vollständigen **Akten** liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

*Im Auftrag der Behörden
Gemeindeverwaltung Kappel am Albis*

Geschäft 1

Voranschlag der Politischen Gemeinde für das Jahr 2010 und Festsetzung des Steuerfusses

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

Der Voranschlag der Politischen Gemeinde für das Jahr 2010 wird genehmigt; der Steuerfuss wird auf 38 % festgesetzt.

Weisung:

Laufende Rechnung

Im Voranschlag 2010 ergibt sich aus der Laufenden Rechnung bei einem Aufwand von CHF 3'292'000 und einem Ertrag von CHF 3'177'000 ein Aufwandüberschuss von CHF 115'000. Der als Grundlage für die Ermittlung des Steuerertrages eingesetzte mutmassliche einfache Staatssteuerertrag 2010 (100 Prozent) wurde gemäss den entsprechenden effektiven Zahlen des laufenden Jahres erwarteten Steuereinnahmen mit 1,875 Mio. Franken eingesetzt. Bei einem Steuerfuss von 38 % würde somit ein Ertrag aus ordentlichen Steuern von CHF 712'000 resultieren.

Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen betragen CHF 194'000. Es sind keine zusätzlichen Abschreibungen vorgesehen.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung ergibt bei Ausgaben von CHF 752'000 und Einnahmen von CHF 15'000 Nettoinvestitionen von CHF 737'000.

Steuerfuss

Der Gemeinderat hat zuhanden der Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2009 den Voranschlag 2010 der Politischen Gemeinde mit einem Steuerfuss von 38 Prozent verabschiedet. Auf diese Weise wird das Kantonsmittel von 112 Prozent beim Gesamtsteuerfuss (ohne Kirchen) nicht unterschritten.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Der Voranschlag 2010 wurde durch den Gemeinderat fristgerecht verabschiedet und dem Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission zugestellt. Der Antrag der RPK wird rechtzeitig für die Aktenauflage der Gemeindeversammlung vorliegen.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Voranschlag 2010 zu genehmigen und den Steuerfuss antragsgemäss festzusetzen.

* * *

Erläuterungen zum Voranschlag 2010 der Politischen Gemeinde

Laufende Rechnung

Im Einzelnen weist der Voranschlag 2010 (Laufende Rechnung nach Funktionen) folgende grössere Abweichungen (über CHF 10'000) gegenüber dem Voranschlag 2009 aus:

Bezeichnung	Voranschlag 2010	Voranschlag 2009	Abweichung
Gemeindeverwaltung (Nettoausgaben) <i>Begründung: Mehraufwand im Personalbereich für befristete Pensumserhöhung infolge Mutterschaftsurlaub Steuersekretärin und Aushilfe während Abwesenheit Gemeindeschreiberin (teilweise unbezahlter Urlaub) von 18'000. Mehraufwand beim Unterhalt Büro- maschinen von 8'000 für EDV-Updates. Mehreinnahmen an Gebührenerträgen von 5'000.</i>	294'000	272'000	22'000 (+)
Rechtspflege (Nettoausgaben) <i>Begründung: Mehraufwand für Aktualisierung amtliche Vermessung.</i>	93'000	59'000	34'000 (+)
Sport (Nettoausgaben) <i>Begründung: Einbau künstlicher Kugelfanganlagen wurde im 2009 realisiert.</i>	7'000	30'000	23'000 (-)
Spitäler (Nettoausgaben) <i>Begründung: Höherer Beitrag an das Bezirksspital.</i>	240'000	225'000	15'000 (+)

Ambulante Krankenpflege (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Höherer Beitrag an die Spitex.</i>	38'000	26'000	12'000 (+)
Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Tiefere Aufwendungen für einzelne Klienten.</i>	123'000	147'000	24'000 (-)
Übrige Fürsorge (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Minderausgaben für den Zweckverband infolge Anpassung der Zweckverbandsstatuten (neuer Kostenteiler).</i>	80'000	104'000	24'000 (-)
Gemeindestrassen (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Mehraufwand für Strassenunterhalt.</i>	180'000	168'000	12'000 (+)
Regionalverkehr (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Vorjahr mit Mehraufwand für neues Bushaltehäuschen.</i>	41'000	61'000	20'000 (-)
Gemeindesteuern (Nettoeinnahmen) <i>Begründung: Mindereinnahmen Steuern frühere Jahre: 50'000. Mindereinnahmen Quellensteuern: 10'000. Mindereinnahmen Aktive Steuerauscheidungen: 5'000. Mindereinnahmen Guthabenzinsen: 2'000. Mindereinnahmen Rückerstattung anderer Gemeinden: 3'000.</i>	1'081'000	1'151'000	70'000 (+)
Finanzausgleich (Nettoeinnahmen) <i>Begründung: Stärkerer Anstieg des durchschnittlichen kantonalen Steuerertrages im Verhältnis zum durchschnittlichen Gemeindesteuerertrag.</i>	388'000	164'000	224'000 (-)
Abschreibungen (Nettoaussgaben) <i>Begründung: Höhere ordentliche Abschreibungen aufgrund höherer Investitionen.</i>	131'000	101'000	30'000 (+)

(-) Verbesserung (Minderaufwand / Mehrertrag)

(+) Verschlechterung (Mehraufwand / Minderertrag)

Investitionsrechnung

Folgende Investitionen sind im Voranschlag 2010 enthalten:

Investition	Betrag in CHF
Umbau Haus zur Mühle ¹⁾	500'000
Bezirksspital	129'000
Tiefbauten Gemeindekanalisation	80'000
ARA Knonau	43'000

Bemerkung:

¹⁾ Über den gesamten Investitionsbeitrag betreffend den Umbau des Hauses zur Mühle wird an einer separaten Gemeindeversammlung Antrag gestellt.

* * *

Auszüge aus dem Voranschlag 2010 der Politischen Gemeinde

Übersicht	S. 6 – 8
Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen	S. 9
Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen	S. 10
Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert	S. 11 – 12

1. Übersicht

Voranschlag 2009		Voranschlag 2010	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2'800'000	1'874'000	3'292'000	2'465'000
	926'000		827'000
2'800'000	2'800'000	3'292'000	3'292'000
926'000		827'000	
	712'000		712'000
926'000	214'000	827'000	115'000
	926'000		827'000
164'000		194'000	

1. Steuerfuss

a) Zu deckender Aufwandüberschuss
Aufwand laufende Rechnung
Ertrag der laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr
Zu deckender Aufwandüberschuss

b) Steuerfuss / Steuerertrag
Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%
CHF 1'875'000 (Vorjahr: CHF 1'875'000)
38% Steuern (Vorjahr: 38%)
Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung = Zunahme Eigenkapital/Abnahme Bilanzfehlbetrag
Aufwandüberschuss der laufenden Rechnung = Entnahme aus dem Eigenkapital

c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung

Politische Gemeinde
Voranschlag 2010

1. Übersicht

Rechnung 2008		Voranschlag 2009		Voranschlag 2010	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
2'236'867	2'201'270 35'598	2'800'000	2'586'000 214'000	3'292'000	3'177'000 115'000
2'236'867	2'236'867	2'800'000	2'800'000	3'292'000	3'292'000
149'116	0 149'116	464'000	20'000 444'000	752'000	15'000 737'000
149'116	149'116	464'000	464'000	752'000	752'000
149'116	121'116	444'000	164'000	737'000	194'000
35'598	63'598	214'000	494'000	115'000	658'000
184'714	184'714	658'000	658'000	852'000	852'000
<p>2. Laufende Rechnung</p> <p>Total Aufwand Total Ertrag Aufwandüberschuss Ertragsüberschuss</p>					
<p>3. Investitionen im Verwaltungsvermögen</p> <p>a) Nettoinvestitionen</p> <p>Total Ausgaben Total Einnahmen Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss</p> <p>b) Finanzierung I</p> <p>Nettoinvestitionen Einnahmenüberschuss Abschreibungen Verwaltungsvermögen Abschreibungen Bilanzfehlbetrag Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung Finanzierungsfehlbetrag I Finanzierungsüberschuss I</p>					

Politische Gemeinde
Voranschlag 2010

1. Übersicht

Rechnung 2008		Voranschlag 2009		Voranschlag 2010	
Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
0	0	0	0	0	0
63'598	63'598	494'000	494'000	658'000	658'000
63'598	63'598	494'000	494'000	658'000	658'000
		Voraussichtliches Ergebnis 2009			
	3'396'692		3'361'095		3'147'095
35'598		214'000		115'000	
3'361'095		3'147'095		3'032'095	
3'396'692	3'396'692	3'361'095	3'361'095	3'147'095	3'147'095

4. Investitionen im Finanzvermögen	
a) Nettoveränderung	
Total Ausgaben	
Total Einnahmen	
Nettoveränderung	0
b) Finanzierung II	
Nettoveränderung	
Finanzierungsfehlbetrag I	658'000
Finanzierungsüberschuss I	
Finanzierungsfehlbetrag II	
Finanzierungsüberschuss II	658'000
5. Veränderung Kapitalkonto	
Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr	3'147'095
Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr	
Abschreibungen Bilanzfehlbetrag	115'000
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung	
Bewertungsdifferenz Liegenschaften Finanzvermögen	
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung	
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	3'032'095
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr	3'147'095

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

V LR Funkt ZZ 0, 1, ...

Nummer	Zusammenzug nach Aufgabenbereichen Politische Gemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	3'292'000	3'292'000	2'800'000	2'800'000	2'236'867.25	2'236'867.25
0	Behörden und Verwaltung						
	Nettoergebnis	617'000	205'000	575'000	195'000	602'933.65	212'740.90
			412'000		380'000		390'192.75
1	Rechtsschutz und Sicherheit						
	Nettoergebnis	252'000	55'000	209'000	48'000	201'678.45	79'380.30
			197'000		161'000		122'298.15
2	Bildung						
	Nettoergebnis	2'000	2'000	2'000	2'000		
3	Kultur und Freizeit						
	Nettoergebnis	30'000	2'000	50'000	2'000	25'803.75	25'803.75
4	Gesundheit						
	Nettoergebnis	290'000	30'000	264'000	50'000	218'936.90	218'936.90
5	Soziale Wohlfahrt						
	Nettoergebnis	506'000	147'000	569'000	160'000	473'003.05	154'410.00
			359'000		409'000		318'593.05
6	Verkehr						
	Nettoergebnis	225'000	4'000	233'000	4'000	156'835.65	1'526.10
			221'000		229'000		155'309.55
7	Umwelt und Raumordnung						
	Nettoergebnis	255'000	213'000	256'000	212'000	277'015.35	234'584.35
			42'000		44'000		42'431.00
8	Volkswirtschaft						
	Nettoergebnis	39'000	83'000	35'000	91'000	31'869.90	102'172.05
			44'000		56'000		70'302.15
9	Finanzen und Steuern						
	Nettoergebnis	1'076'000	2'585'000	607'000	2'090'000	248'790.55	1'452'053.55
		1'509'000		1'483'000		1'203'263.00	

LAUFENDE RECHNUNG

Nummer	Artengliederung Politische Gemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
LAUFENDE RECHNUNG							
3	Aufwand	3'292'000	3'292'000	2'800'000	2'800'000	2'236'867.25	2'236'867.25
30	Personalaufwand	406'000		385'000		339'989.20	
31	Sachaufwand	741'000		707'000		620'863.75	
32	Passivzinsen	12'000		12'000		12'249.95	
33	Abschreibungen	196'000		166'000		120'852.90	
35	Entschäd. DL anderer Gemeinwesen	811'000		369'000		81'504.55	
36	Betriebs- und Defizitbeiträge	945'000		979'000		851'899.70	
38	Einlagen in Spezialfinanz. + Stiftungen	8'000		4'000		30'235.35	
39	Interne Verrechnungen	173'000		178'000		179'271.85	
4	Ertrag	3'177'000	3'177'000	2'586'000	2'586'000	2'201'269.70	2'201'269.70
40	Steuern	995'000		1'060'000		1'006'444.30	
41	Regalien und Konzessionen	1'000		1'000		550.00	
42	Vermögenserträge	166'000		164'000		190'850.35	
43	Entgelte	374'000		364'000		410'009.45	
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	1'210'000		553'000		133'824.10	
45	Rückstellungen von Gemeinwesen	100'000		103'000		96'932.80	
46	Beiträge mit Zweckbindung	158'000		160'000		148'972.40	
48	Entnahmen aus Spezialfinanz. + Stiftungen			3'000		34'414.45	
49	Interne Verrechnungen	173'000		178'000		179'271.85	
9	Abschluss	115'000	115'000	214'000	214'000	35'597.55	35'597.55
9121	Aufwandüberschuss	115'000		214'000		35'597.55	

INVESTITIONSRECHNUNG

Voranschlag

VIR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	INVESTITIONSRECHNUNG	767'000	767'000	484'000	484'000	149'116.15	149'116.15
	Behörden und Verwaltung	500'000		55'000		44'365.05	
	Nettoergebnis		500'000		55'000		44'365.05
90	Verwaltungliegenschaften	500'000		55'000		44'365.05	
90503000	Hochbauten Gemeindsaal					44'365.05	
90503100	Umbau FW-Lokal			55'000			
90503200	Umbau Haus zur Mühle	500'000					
3	Kultur und Freizeit			150'000			
	Nettoergebnis				150'000		
340	Sport			150'000			
340562000	Inv.beitrag Fussballanlage Hausen			150'000			
4	Gesundheit			138'000		57'143.00	
	Nettoergebnis		129'000		138'000		57'143.00
400	Spitäler			138'000		57'143.00	
400562000	Bezirksspital	129'000		138'000		57'143.00	
7	Umwelt und Raumordnung			123'000		25'443.95	
	Nettoergebnis		108'000		121'000		25'443.95
710	Abwasserbeseitigung			123'000		47'608.10	
710501000	Tiefbauten Gemeindekanalisation	80'000		80'000		47'608.10	
710562000	ARA Knonau	43'000		41'000			
710610000	Kanalisationsanschlussgebühren		15'000		20'000		
720	Abfallbeseitigung					-22'164.15	
720562000	DLVA					-22'164.15	

INVESTITIONSRECHNUNG

Voranschlag

V IR Funktion detailliert

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Politische Gemeinde	Voranschlag 2010		Voranschlag 2009		Rechnung 2008	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
9	Finanzen und Steuern	15'000	752'000	20'000	464'000	22'164.15	149'116.15
	Nettoergebnis	737'000		444'000		126'952.00	
999	Abschluss						
999590000	Passivierte Einnahmen	15'000	752'000	20'000	464'000	22'164.15	149'116.15
999592000	Übertrag Einnahmenüberschuss in LR	15'000		20'000			
999690000	Aktivierete Ausgaben		752'000		464'000	22'164.15	149'116.15

Geschäft 2

Revision Statuten Sicherheits-Zweckverband Albis

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. *Die Revision der Statuten des Sicherheits-Zweckverbandes Albis wird genehmigt.*
2. *Die Sicherheitskommission des Sicherheits-Zweckverbandes Albis wird ermächtigt, allfällige, sich aus dem Genehmigungsverfahren ergebende, zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen, wobei solche Beschlüsse zu veröffentlichen sind.*

Weisung:

1. Ausgangslage

Die neue, seit dem 1. Januar 2006 in Kraft stehende Kantonsverfassung schreibt vor, dass die Zweckverbände neu die Volksrechte der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in den Verbandsstatuten verankern müssen. Es handelt sich namentlich um das Initiativ- und Referendumsrecht. Damit soll die Einflussnahme der Stimmberechtigten auf die Tätigkeit der Zweckverbände verstärkt werden. Die Verbandsstatuten sind bis zum 31. Dezember 2009 entsprechend anzupassen.

Die heutigen Statuten des Sicherheitszweckverbandes bestehen seit dem Gründungsjahr 2005 und gelten ohne Anpassungen bis heute. Basierend auf der erst kurzen Existenz des Zweckverbandes und dessen Statuten sind denn auch keine grundsätzlichen Änderungen vorgenommen, sondern sind lediglich den neuen Gegebenheiten angepasst worden.

Die Sicherheitskommission (SIKO) verabschiedete an ihrer Sitzung vom 11. März 2009 die überarbeiteten Statuten mit dem Vorbehalt von allfälligen Änderungsvorschlägen durch das Gemeindeamt nach deren Vorprüfung. Anlässlich der SIKO-Sitzung vom 17. Juni 2009 wurden diese Einwendungen diskutiert und im Nachgang in die Statuten aufgenommen. Auf dem Zirkularweg wurden sie von den Mitgliedern der Sicherheitskommission gutgeheissen.

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Sicherheitszweckverbandes Albis vom 26. August 2009 wurden die vorliegenden Statuten von den Delegierten zu Händen der Verbandsgemeinden zur Genehmigung verabschiedet.

2. Die wichtigsten Neuerungen im Überblick

Bei den meisten Änderungen handelt es sich lediglich um formale Anpassungen ohne materielle Auswirkungen. So sind, gestützt auf die neuen gesetzlichen Vorgaben, Bestimmungen zu „Bekanntmachung / Information der Öffentlichkeit über Verbandsangelegenheiten“ in die Statuten aufgenommen worden.

Volksrechte

Die durch die neue Kantonsverfassung vorgeschriebenen Volksrechte der Stimmberechtigten des Zweckverbandes fanden ihren Niederschlag wie folgt:

Verfahren Art. 10

Die Stimmberechtigten stimmen an der Urne. Das Verfahren richtet sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Die Urnenabstimmungen werden durch die Sicherheitskommission angesetzt. Wahlleitende Behörde ist der Gemeinderat der Sitzgemeinde.

Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Verbandsgemeinden zustimmt.

Zuständigkeit Art. 11

Den Stimmberechtigten des Zweckverbandes stehen zu:

- die Einreichung von Initiativen
- die Ergreifung des fakultativen Referendums
- die Abstimmung über rechtmässige Referendums- und Initiativbegehren unter Vorbehalt der Zuständigkeit der Verbandsgemeinden für die Änderung der Statuten und die Auflösung des Zweckverbandes
- die Beschlussfassung über neue, einmalige Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 500'000.- und über neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben für einen bestimmten Zweck von mehr als Fr. 100'000.-

Initiativrecht Art. 12 – 14

Für das Zustandekommen einer Initiative ist die Unterstützung von mindestens 600 Stimmberechtigten nötig.

Fakultatives Referendum Art. 15 – 16

Beschlüsse der Delegiertenversammlung gelangen zur Abstimmung an der Urne, wenn die Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Delegiertenversammlung die Urnenabstimmung an der gleichen Sitzung beschliesst, wenn 300 Stimmberechtigte innert 60 Tagen von der Bekanntgabe des Beschlusses an die Urnenabstimmung verlangen oder wenn innert derselben Frist ein Drittel der Mitglieder der Delegiertenversammlung ein solches Begehren stellen.

Finanzbefugnisse

Die Finanzkompetenzen von Sicherheitskommission, Delegiertenversammlung und Verbandsgemeinden waren in den bisherigen Statuten unter Art. 25 in einem Text und tabellarisch aufgeführt. In Anlehnung an die Musterstatuten sind die Finanzbefugnisse neu direkt in den entsprechenden Abschnitten hinsichtlich der Zuständigkeit wie der Kompetenzen festgehalten. Der Übersicht wegen sind diese Zahlen auch in einem Anhang am Schluss der neuen Statuten tabellarisch nochmals aufgelistet.

• Finanzbefugnisse der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden (Art. 11 Ziff. 4)	neu	bisher
neue, einmalige Ausgaben von mehr als	Fr. 500'000.-	(Fr. 100'000.-)
neue, jährlich wiederkehrend von mehr als	Fr. 100'000.-	(Fr. 50'000.-)
• Finanzbefugnisse der Delegiertenversammlung (Art. 22 Ziff. 9)		
neue, einmalige Ausgaben bis	Fr. 500'000.-	(Fr. 100'000.-)
neue, jährlich wiederkehrend bis	Fr. 100'000.-	(Fr. 50'000.-)
• Finanzbefugnisse der Sicherheitskommission (Art. 26 Ziff. 14)		
neue, einmalige Ausgaben im Einzelfall bis	Fr. 50'000.-	(Fr. 30'000.-)
gesamthaft pro Jahr	Fr. 100'000.-	(Fr. 50'000.-)
neue, jährlich wiederkehrende Ausgaben im Einzelfall bis	Fr. 15'000.-	(Fr. 15'000.-)
gesamthaft pro Jahr	Fr. 30'000.-	(Fr. 30'000.-)

3. Auswirkungen auf die Gemeinden

Die wesentlichste Neuerung für alle Gemeinden ist, dass Abstimmungen über rechtmässige Referendums- und Initiativbegehren als auch Finanzfragen eine Urnenabstimmung bedingen, während die Wahl der kommunalen Vertretung im Zweckverband oder die Änderung der Statuten durchaus durch die Gemeindeversammlung erfolgen kann.

Gleich bleibt hingegen der Kostenteiler, wurde dieser doch bereits schon mit der Gründung des Sicherheitszweckverbandes vor fünf Jahren und, in Abweichung zu den übrigen Zweckverbänden, der neuzeitlicheren Auffassung entsprechend festgelegt.

4. Schlussbemerkung

In Anlehnung an Art. 22 der Statuten beantragt die Delegiertenversammlung des Sicherheitszweckverbandes Albis den Verbandsgemeinden, der vorliegenden Revisionsvorlage zuzustimmen.

Auf einen kompletten Abdruck der Statuten in der Weisung wird aus Platzgründen verzichtet. Ein Entwurf der Statuten befindet sich in der Aktenauflage für die Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Revision der Statuten zu genehmigen.

* * *

Geschäft 3

Neufassung Statuten Spitalzweckverband

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie möchte beschliessen:

1. *Die Neufassung der Statuten des Spitalzweckverbandes wird genehmigt.*
2. *Die Betriebskommission des Spitalzweckverbandes wird ermächtigt, allfällige, sich aus dem Genehmigungsverfahren ergebende, zwingend notwendige Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen, wobei solche Beschlüsse zu veröffentlichen sind.*

Weisung:

Ausgangslage

Mit der Inkraftsetzung der neuen Verfassung des Kantons Zürich per 1. Januar 2006 ist auch ein Anpassungsbedarf an den Statuten von Zweckverbänden entstanden.

Gemäss Art. 93 KV sind die Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Das Initiativrecht und das Referendumsrecht müssen den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zustehen.

Die Übergangsfrist für eine solche Anpassung läuft bis am 31. Dezember 2009 (Art. 144 KV).

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aus
Betriebskommission,
Spitalleitung,
Delegiertenversammlung und
Rechnungsprüfungskommission

hat den vorliegenden Vorschlag erarbeitet. Dabei ging es nicht um eine generelle Neufassung der bestehenden Verbandsstatuten, sondern um die Anpassung oder Ergänzung der Punkte, die von der neuen Verfassung zwingend vorgeschrieben werden. Als Vorlage dazu dienten die Musterstatuten des Gemeindeamtes des Kantons Zürich. Wesentliche Änderung ist die Berücksichtigung der demokratischen Rechte.

Konsequenzen und weitere Änderungen

Vorbemerkung

Es ist kaum möglich und wenig sinnvoll, die bisher gültigen Statuten dieser neuen Fassung synoptisch gegenüberzustellen.

Kostenverteiler

Die wesentlichste Änderung für die Gemeinden besteht in den neuen Kostenverteilern für Investitionen und Betriebsbeiträge. Bisher war einzig die berichtigte absolute Steuerkraft massgebend. Neu werden auch Pflanzfläche und Einwohnerzahlen berücksichtigt (Art. 44).

Verbandsorgane

Die bisherigen Verbandsorgane waren:

- a. die Verbandsgemeinden (14)
- b. die Delegiertenversammlung (14 Stimmberechtigte)
- c. die Betriebskommission (7 Mitglieder)
- d. die Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder)

neu sind es 6 Organe:

- a. die Stimmberechtigten des Verbandsgebiets
- b. die Verbandsgemeinden
- c. die Delegiertenversammlung
- d. die Betriebskommission
- e. der Spitalleiter
- f. die Rechnungsprüfungskommission

Finanzkompetenzen

Diese Vermehrung der Organe führt zu Verschiebungen bei den Finanzkompetenzen.

Bei Kreditgenehmigungen gibt es künftig nur noch die Stufen Spitalleiter (Art. 35), die Betriebskommission (Art. 31), die Delegiertenversammlung (Art. 24) und die Stimmberechtigten des Verbandes (Urnenabstimmung im Verbandsgebiet) (Art. 12). Die Gemeindeversammlung kommt in keinem Fall mehr zum Zuge. Dafür besteht neu das Recht des fakultativen Referendums (Art. 16).

Was also nicht in der Kompetenz der Delegiertenversammlung liegt, muss direkt den Stimmberechtigten des Verbandsgebiets unterbreitet werden. Deshalb wurde die Finanzkompetenz der Delegiertenversammlung von 1 Million Franken auf 4 Millionen Franken angehoben. Die Delegierten als Vertreter der Gemeinderäte übernehmen damit mehr Verantwortung.

Damit dem Spitalleiter Finanzkompetenzen übertragen werden können, müssen diese in den Statuten festgehalten werden. Bisher konnte die Betriebskommission Kompetenzen in eigener Verantwortung dem Spitalleiter delegieren, was künftig - ohne den Spitalleiter als Organ in den Statuten aufzuführen - nicht mehr möglich ist.

Kompetenzen der Gemeinderäte

Wie verhält es sich, wenn der auf die einzelnen Gemeinde entfallene Beitrag am Gesamtkredit höher ist als die eigentliche Kreditkompetenz des Gemeinderates?

Die Statuten des Zweckverbandes gehen gegenüber der Gemeindeordnung vor. Das heisst, dass die einzelnen Gemeinderäte via ihren Delegierten Zustimmung zu einem Kredit geben können, auch wenn der auf ihre Gemeinde entfallende Beitrag höher ist als die eigentliche Kompetenz des Gemeinderates. Dem Gemeinderat, bzw. den

Delegierten kommt daher eine grössere Verantwortung zu als bisher und die Institution „Delegiertenversammlung“ wird dadurch aufgewertet.

Subventionsberechtigt - nicht subventionsberechtigt

Bisher wurde bei Kreditanträgen unterschieden in subventionsberechtigt und nicht subventionsberechtigt. In den neuen Statuten nicht mehr. Warum?

Das Spital Affoltern hat bekanntlich verschiedene Bereiche, die allesamt unterschiedlich finanziert sind, bzw. die Staatsbeiträge unterschiedlich hoch sind bzw. ganz entfallen (Akutspital Medizin/Chirurgie, Akutspital Frauenklinik, Langzeitpflege, Psychiatrie, Rettungsdienst, etc.). Bei bereichsübergreifenden Investitionen kommt oft auch ein Mischsatz zur Anwendung. Zudem werden alle Kreditanträge, bei denen von einer Subvention ausgegangen werden kann, "unter Vorbehalt der Beitragszusicherung der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich" vorgelegt. Im Weiteren gilt das Brutto-Prinzip, wobei immer der Gesamtbetrag und nicht der Netto-Beitrag der Gemeinden massgebend ist. Aus diesen Gründen wird neu auf die Differenzierung zwischen subventionsberechtigt und nicht subventionsberechtigt verzichtet.

Namensgebung

Neu gilt die Bezeichnung Spital Affoltern, anstelle von Bezirksspital Affoltern.

Neue Gesellschaftsform

Im Rahmen der Kommissionsarbeiten wurde auch zur Diskussion gestellt, ob mit der notwendigen Statutenänderung nicht auch eine neue Rechtsform anstelle des Zweckverbandes (z.B. Aktiengesellschaft oder interkommunale Anstalt) vorgeschlagen werden soll. Aus folgenden Gründen ist dies jedoch nicht weiter verfolgt worden:

Im Gesundheitswesen zeichnen sich in den nächsten Jahren grundlegende Änderungen ab, die sowohl die Spitalfinanzierung wie auch die Leistungsaufträge für die Spitäler entscheidend beeinflussen werden. Die subjektorientierte Finanzierung, ein Finanzierungsmodell "Spital 100" durch den Kanton und eine neue Spitalliste per 2012. Diese Bestrebungen werden einen Einfluss auf unser Spital haben. Wenn diese Punkte klar sind, kann auch bestimmt werden, ob eine Organisationsänderung anzustreben ist.

Berücksichtigung einer neuen Zuteilung zu anderen Spitalregionen

Es ist zurzeit nicht absehbar in welche Richtung die von der Stadt Zürich geforderte und von der Gesundheitsdirektion am 23. April 2008 erlassene Verfügung gehen wird. Streitobjekte sind:

- ob so kurz vor einer grundlegenden Änderung der Finanzierungssysteme überhaupt eine solche Neuzuteilung durchgeführt werden soll
- welche Gemeinden mit welchen Anteilen überhaupt umgeteilt werden
- ob von den umgeteilten Gemeinden nur Anteile an den Kosten der laufenden Rechnung übernommen werden, oder ob auch Beiträge an die Investitionskosten übernommen werden müssen, oder ob sogar eine Pauschalzahlung geleistet werden muss

- ob die Zahlungspflicht durch die Gemeinden erfolgen muss, oder ob nicht ein Ausgleich auf den Stufen der Zweckverbände durchgeführt wird
- ob als Basis die Patientenzahlen oder die Pflgetage massgebend sein werden
- welcher Einführungstermin festgelegt wird.

Aus diesen Gründen wurde darauf verzichtet, Lösungsvorschläge in den Statuten vorzusehen. Erst wenn sich ein klarer Trend abzeichnet, können die konkreten Auswirkungen auf unseren Zweckverband abgeschätzt werden.

Die Betriebskommission hat die vorliegende Neufassung der Statuten des Spitalzweckverbandes am 9. Juli 2009, die Delegiertenversammlung am 2. September 2009 verabschiedet.

Die Delegiertenversammlung beantragt den Zweckverbandsgemeinden, dieser Neufassung zuzustimmen.

Inkraftsetzung

Die neuen Statuten treten nach Genehmigung durch die Zweckverbandsgemeinden, unter dem Vorbehalt der abschliessenden Genehmigung durch das Gemeindeamt und des Regierungsrates des Kantons Zürich, per 1. Januar 2010 in Kraft.

Auf einen kompletten Abdruck der Statuten in der Weisung wird aus Platzgründen verzichtet. Ein Entwurf der Statuten befindet sich in der Aktenauflage für die Gemeindeversammlung. Da wie eingangs erwähnt keine synoptische Darstellung möglich war, wird zudem ein Exemplar der Statuten vom 01. Januar 2006 aufgelegt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Neufassung der Statuten zu genehmigen.

* * *